

Zur Prüfmittelfähigkeit und Prüfprozesseignung von Härteprüfmaschinen

Immer wieder kommt es vor, dass im Rahmen einer Begutachtung der Nachweis der Prüfmittelfähigkeit oder Prüfprozesseignung von Härteprüfmaschinen gefordert wird. Daher werden wir als Hersteller von Härteprüfmaschinen oftmals um Rat in dieser Frage gebeten.

Dazu möchten wir auf folgende Fakten hinweisen:

- 1.) Für das Qualitätsmanagement in der Automobilindustrie existiert die Richtlinie VDA Band 5: Prüfprozesseignung - Prüfmittel, Prüfprozesse und Messunsicherheiten

Diese Richtlinie basiert auf DIN V ENV 13005 (Leitfaden zur Angabe von Unsicherheiten beim Messen (GUM)) und auf DIN EN ISO 14253 (Prüfung von Werkstücken und Messgeräten durch Messen) und bildet im Regelfall die Grundlage bei der Begutachtung des Qualitätsmanagements für Prüfmittel und Prüfprozesse.

Zitat aus dem Vorwort zur VDA 5:

„Diese Schrift bezieht sich auf die Prüfung geometrischer Größen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Erweiterung auf andere physikalische Messgrößen vorgesehen.“ (Letzter Satz des Vorwortes, S. 8, VDA 5/ 1. Auflage 2003)

Dazu lässt sich feststellen:

- Die Prüfung der Härte ist keine Prüfung einer geometrischen Größe.
- Die Erweiterung auf andere physikalische Messgrößen, also hier im Besonderen die Härte, ist noch nicht erfolgt.

- 2.) Im VDI/VDE-GMA Fachausschuss 3.23 Härteprüfung besteht ein Arbeitskreis für eine Richtlinie VDI/VDE 2625 mit dem Arbeitstitel: „Fähigkeit, Linearität und Stabilität sowie Prüfprozesseignung von Härteprüfmaschinen.“

Als Mitglied dieses Arbeitskreises können wir zum Stand der Arbeiten an der Richtlinie folgendes erklären:

- Die VDI/VDE-Richtlinie befindet sich noch in Arbeit und ist noch nicht so weit gediehen, dass sie als Entwurf veröffentlicht werden könnte.
- Die Prüfung der Härte ist mit der Prüfung einer geometrischen Größe nicht vergleichbar, daher können nicht die gleichen Verfahren und Kennwerte für die Ermittlung der Prüfmittelfähigkeit oder der Prüfprozesseignung einer Härteprüfmaschine übernommen werden.

Zusammenfassend lässt sich also feststellen:

Derzeit existiert keine öffentlich zugängliche, autorisierte Handlungsgrundlage für die Durchführung des Nachweises der Prüfmittelfähigkeit oder der Prüfprozesseignung von Härteprüfmaschinen.

Weinheim, den 05.07.07
Peter Beisel
- Geschäftsführer -
KB Prüftechnik GmbH